

**Grundstückgewinnsteuer – JA, aber fair!
Kantonale Volksinitiative für eine gerechte
Grundstückgewinnsteuer
(Zustandekommen)**

(vom 26. Januar 2010)

Die Direktion der Justiz und des Innern,

gestützt auf Art. 24 lit. a und 27 der Kantonsverfassung sowie § 127 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR),

verfügt:

I. Es wird festgestellt, dass die am 2. November 2009 unter dem Titel «Grundstückgewinnsteuer – JA, aber fair! Kantonale Volksinitiative für eine gerechte Grundstückgewinnsteuer» (ABI 2009, 714) eingereichte kantonale Volksinitiative zustande gekommen ist.

II. Gegen diese Verfügung kann innert fünf Tagen nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Stimmrechtsrekurs an den Regierungsrat erhoben werden (§§ 147 ff. GPR).

III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

Direktion der Justiz und des Innern
Notter